

INFORMATIONSBLETT ÜBER FINANZIELLE ZUWENDUNGEN

Vorab ist festzuhalten, dass - im Rahmen dieses Informationsblattes - der Begriff des Vertriebs in seiner wirtschaftlichen Bedeutung verwendet wird. Im Sinne des Bundesgesetzes über Finanzdienstleistungen vom 15. Juni 2018 (FIDLEG) umfasst dieser Begriff ein Angebot, eine Werbung und/oder eine Finanzdienstleistung, die sich auf den Kauf und/oder Verkauf von kollektiven Kapitalanlagen bezieht.

Im Rahmen (i) des Vertriebs von Finanzprodukten, (ii) der Ausübung von Vermögensverwaltungsmandaten im Zusammenhang mit einem Robo-Advisory Konto und (iii) der Dienstleistungen, die Swissquote Bank AG („Swissquote“) für Emittenten digitaler Vermögenswerte wie Jetons (Tokens) oder andere Kryptovermögenswerte erbringt, die auf einem dezentralisierten Register (Distributed Ledger) oder einer Blockchain emittiert werden und/oder übertragbar sind, **erhält** Swissquote von bestimmten Anbietern oder Emittenten **Vertriebs-entschädigungen oder andere Retrozessionen, die sie einbehält (zusammen die „Finanzielle Zuwendungen“)**.

VERTRIEBSENTSCHÄDIGUNGEN

Die Emittenten von Finanzprodukten (z.B. Anlagefonds) schliessen mit anderen Finanzintermediären („Vertriebsträgern“), zum Beispiel Swissquote, Vertriebsverträge ab. Für ihre Vertriebstätigkeit erhalten die Vertriebsträger einen Teil der Erträge, die den Emittenten zufließen. Bei Anlagefonds errechnen sich die Vertriebsentschädigungen (auch „Bestandspflegekommissionen“ genannt), welche die Fondsleitung dem Vertriebsträger zahlt, in der Regel auf Basis der Verwaltungskommission, welche die Fondsleitung erhält, wie im Fondsvertrag vorgesehen. Ein Prozentsatz dieser Verwaltungskommission wird dem Vertriebsträger somit periodisch auf Grundlage der dank ihm in ein Finanzprodukt investierten Mittel gezahlt.

Bei Emissionen von digitalen Vermögenswerten (z. B. ein „Initial Coin Offering (ICO)“), in Verbindung mit welchen Swissquote Dienstleistungen für den Emittenten erbringt, erhält Swissquote einen Prozentsatz der von den an der Emission teilnehmenden Kunden gezahlten Beiträge.

Swissquote behält die Vertriebsentschädigungen ein, die sie als Vergütung für den Vertrieb von Finanzprodukten oder digitalen Vermögenswerten erhält. Die Vertriebstätigkeit umfasst namentlich den Unterhalt einer Website mit Informationen zu den Finanzprodukten und/oder den digitalen Vermögenswerten, die es dem Kunden ermöglichen, fundierte Anlageentscheidungen zu treffen. Die Nichterstattung der erhaltenen Vertriebsentschädigungen und anderen Retrozessionen ermöglicht es Swissquote darüber hinaus, ihren Kunden Kommissionen anzubieten, die als besonders attraktiv gelten.

ANDERE RETROZESSIONEN

Zudem erlaubt Swissquote es Anbietern von Finanzprodukten, dass diese ihre Produkte über verschiedene Sponsoring- oder Marketingaktionen bekannt machen können, von denen die Kunden profitieren (z.B. „Free Trade“- oder „Flat Trade“-Angebote). In diesem Rahmen erhält Swissquote Retrozessionen, deren Höhe von der Anzahl der von ihren Kunden abgewickelten Transaktionen abhängt. Die Beträge, die Swissquote dabei seitens der Anbieter von Finanzprodukten zufließen, dienen in der Regel lediglich als Ausgleich für die Beträge, die Swissquote von ihren Kunden für die abgewickelten Transaktionen in Form von Gebühren hätte erhalten müssen.

DETAILINFORMATIONEN ZU DEN VON SWISSQUOTE ERHALTENEN VERTRIEBS-ENTSCHÄDIGUNGEN

Bei **Anlagefonds** (ohne Exchange Traded Funds, siehe weiter unten) erhält Swissquote in der Regel etwa **40% der Verwaltungskommission**, die der Emittent auf das Total der Mittel erhebt, die von den Kunden von Swissquote in die Fonds investiert wurden.

Die Verwaltungskommission ist abhängig von der Art des Anlagefonds, vom einzelnen Anlagefonds und von der Klasse der Fondsanteile. Sie ist im Fondsvertrag oder in anderen Unterlagen zum jeweiligen Fonds (z.B. im Prospekt oder *Key Investor Information Document*) einfach zu finden. Auf Grundlage einer Auswahl von Fonds, die bei Swissquote zum Kauf verfügbar sind, finden Sie nachfolgend für verschiedene Anlagefondsarten die von den Emittenten erhobenen Verwaltungskommissionen in Form von Durchschnittswerten. Diese Informationen sind unverbindlich und stellen keine offiziellen Durchschnittswerte dar.

Durchschnittl. Höhe der erhobenen Verwaltungskommissionen

10.2022

Obligationenfonds	Aktienfonds	Geldmarktfonds	Anlagestrategiefonds / Alternative Fonds	Immobilienfonds
0.90%	1.30%	0.20%	1.30%	1.00%

Obwohl Swissquote in der Regel etwa 40% der vom Emittenten erhobenen Verwaltungskommission erhält und diese im Allgemeinen die oben angegebene durchschnittliche Höhe aufweisen, gibt es natürlich auch Ausnahmen. Unten stehend finden Sie die Vertriebsentschädigungen, die Swissquote seitens Emittenten von Anlagefonds (abgesehen von seltenen Ausnahmen) maximal zufließen können:

Vertriebsentschädigungen, die Swissquote maximal zufließen können

10.2022

Obligationen-fonds	Aktien-fonds	Geldmarkt-fonds	Anlage-strategiefonds / Alternative Fonds	Immobilien-fonds
1.50%	1.60%	0.50%	1.40%	0.50%

Bei **Exchange Traded Funds (ETF)** belaufen sich die Vertriebsentschädigungen, die Swissquote zufließen können (was in der Regel jedoch nicht zutrifft), im Allgemeinen auf etwa **15% der Verwaltungskommission**, die vom Emittenten des ETF erhoben wird.

Im Rahmen der Ausübung eines Vermögensverwaltungsmandats ist der Betrag der Vertriebsentschädigungen und anderer Retrozessionen, die Swissquote zufließen, grundsätzlich nicht höher als 0.5% der verwalteten Vermögen.

Die Dienstleistungen, die Swissquote im Rahmen der Emission von digitalen Vermögenswerten erbringt, sind sehr unterschiedlich und werden deshalb auf eine Art und Weise vergütet, die je nach Fall unterschiedlich ausfallen kann, aber in der Regel werden Gebühren in Höhe von 5% bis 10% der von den an der Emission teilnehmenden Kunden gezahlten Beiträge erhoben.

INTERESSENKONFLIKTE

Finanzielle Zuwendungen können zu Interessenkonflikten führen, insbesondere im Bereich der Vermögensverwaltung. Swissquote verfügt über Massnahmen, um den Schutz der Interessen ihrer Kunden sicherzustellen.

VERZICHT AUF RÜCKERSTATTUNG DURCH DEN KUNDEN

Als Kunde von Swissquote stehen Ihnen alle Informationen zur Verfügung, die erforderlich sind, um den Betrag der Vertriebsentschädigungen zu schätzen, die Swissquote im Rahmen des Vertriebs von Finanzprodukten und digitalen Vermögenswerten sowie der Ausübung von Vermögensverwaltungsmandaten erhalten haben kann oder in Zukunft erhalten wird. **Gemäss Artikel 19 unserer Allgemeinen Geschäftsbedingungen verzichten Sie auf die Erstattung von Finanzielle Zuwendungen, die Swissquote in der Vergangenheit erhalten haben kann und in Zukunft erhalten wird.**

KUNDENSERVICE

Sollten Sie Fragen oder Anmerkungen haben, wenden Sie sie bitte unter der folgenden Adresse an unser Customer Care Center:

Swissquote Bank AG
Customer Care Center
z.H. Vertriebsentschädigungen
Postfach 2017
CH - 8021 Zürich